

**Niederschrift  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Soergenloch Ortsgemeinde Soergenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 20.06.2023
Sitzungsort	Place de Luders 10, 55270 Soergenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Soergenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:06 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt Herr Bein vom EWR, Herr Knoblich und Herr Malkewitz von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die Vertreterin der Presse sowie alle anwesenden Einwohner und die Teilnehmer der Sitzung.

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Ein Anwohner teilt mit, dass er sich für den Glasfaserausbau interessiert.

### **TOP 2. Information: Glasfaserausbau**

---

Christian Schlenz nimmt an der Sitzung teil.

Herr Bein von der Fa. EWR stellt sich vor und berichtet von den Planungen des EWR bezüglich des vor 2 Jahren geschlossenen Kooperationsvertrages zum Glasfaserausbau mit der Ortsgemeinde Soergenloch. Er berichtet von den weitreichenden Veränderungen seither, wie z.B. die Energiekrise, welche Einfluss auf den Projektstand genommen haben. Er veranschaulicht die Situation der Ortsgemeinde Soergenloch mittels einem Ortsplans, auf dem vorhandene Leerrohre und Anschlüsse sichtbar sind. Daraus geht hervor, dass ein großer baulicher Aufwand in Soergenloch entstehen würde um die noch nicht vorhandenen Leitungen bzw. Leerrohre zu verlegen. Derzeit herrscht im Bausektor eine Ressourcenknappheit sowie stark ansteigende Preise, was die Erschließung zusätzlich erschwert. Die Fa. EWR versucht zusätzlich Synergien bei parallel anstehenden Strom/ Gas Erschließungen zu nutzen. Leider sind derzeit in Soergenloch keine geplant. Die EWR hat eine Rankingliste erstellt, welche diese und andere Aspekte bewertet. Diese ergibt leider bis voraussichtlich 2026 keinen Glasfaserausbau für Soergenloch. Auch für die Folgejahre könne zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden. Herr Bein stellt fest, dass die EWR sich an Ihren Vertrag halten möchte, aber keinen Termin mitteilen kann. Zudem bleibt die Regelung bestehen, welche einen Glasfaserausbau erst ab einer Bereitschaft der Kunden / Einwohner von mind. 40% vorsieht. Man zeigt ebenso Verständnis für einen möglichen Anbieterwechsel durch die Ortsgemeinde.

### **TOP 3. Integriertes Radverkehrskonzept VG Nieder-Olm; VG Wörrstadt**

---

Herr Malkewitz von der Verbandsgemeinde in Nieder-Olm stellt dem Gemeinderat das integrierte Radverkehrskonzept der VG Nieder-Olm und der VG Wörrstadt vor. Er ermutigt alle Teilnehmer das Konzept mit Radfreunden zu besprechen um Änderungswünsche innerhalb des nächsten Monats einzuarbeiten. Er stellt die Gründe des Radverkehrskonzeptes vor, welche u.a. Klimaschutz, Tourismus und Erhöhung der Verkehrssicherheit sind. Das Ziel ist die Vernetzung der einzelnen Orte. Im Juli 2023 findet eine gemeinsame Veranstaltung zur Finalisierung statt und im September 2023 beschließt der VG Rat das finale Konzept.

### **TOP 4. Information des Gemeinderates über die getroffene Eilentscheidung zur Anschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine für die Kita Sörgenloch.**

---

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die von ihm getroffene Eilentscheidung.

Herr Reinig verlässt die Sitzung und kehrt nicht wieder.

## **TOP 5. Bündelausschreibung Erdgas 2024 / 2025**

---

Nachdem die Teilnehmer keine Fragen haben, verliert der Vorsitzenden den Beschlussvorschlag.

### **Sachbericht:**

Für die Objekte der Kommunen innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm konnten für das Jahr 2023 wegen der fehlenden Angebote aus der Bündelausschreibung Erdgas RLP nur Verträge über ein Jahr mit dem EWR geschlossen werden.

Über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025 möglich.

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) Die Erdgaslieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Das Grundentgelt für die Teilnahme, sowie der Zuschlag je Abnahmestelle wird von der Verbandsgemeinde übernommen.

Die Ortsgemeinde Sörngenloch hatte sich bei der vorherigen Ausschreibung für eine Belieferung mit Erdgas ohne Anteil von Bioerdgas für alle Abnahmestellen entschieden. Dies hatte zur Folge, dass wegen der unsicheren Lage auf dem Weltmarkt keine Angebote eingegangen sind. Der Gemeinderat wird gebeten, eine Reihenfolge bzw. Prioritäten der möglichen Erdgaslieferung festzulegen, um im Verfahren handlungsfähig zu bleiben, wenn für ein bestimmtes Los kein Angebot abgegeben werden sollte.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Sörngenloch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Sörngenloch ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Sörngenloch bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Sörngenloch vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Sörngenloch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Sörngenloch nach folgenden Maßgaben erfolgen – **Prioritäten angeben, um im weiteren Verfahren handlungsfähig zu bleiben, wenn für ein bestimmtes Los kein Angebot abgegeben wird: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 6. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

---

Der Vorsitzende stellt die Namen der Personen vor, die sich bislang formgerecht beworben haben. Er fragt nach weiteren Bewerbungen. Nachdem sich keine weiteren Bewerber melden verliert Herr Simon den Beschlussvorschlag wie u.a.

### **Sachbericht:**

Nach Ablauf von fünf Jahren sind im Jahr 2023 die Schöffinnen und Schöffen neu zu wählen. Die Gemeinden sind nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes verpflichtet, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Ortsgemeinde Sörngenloch hat 2 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Bei der Aufnahme einer Person auf die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung.

Die anliegende Vorschlagsliste enthält die Namen der Personen, die sich bislang zur Aufnahme in die Vorschlagsliste formgerecht beworben haben.

Für die Aufnahme einer Person auf die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist nach der Aufstellung und erfolgter Beschlussfassung durch die Ortsgemeinde Sörngenloch für die Dauer von einer Woche zu jedermanns Einsichtnahme aufzulegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig, nachfolgende Personen in die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen 2023 aufzunehmen:

1. Michael Seidel
2. Harry Stein
3. Vivian Hirt

## **TOP 7. Forstwirtschaftsplan Sörngenloch 2023**

---

Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag.

### **Sachbericht:**

Vom Forstamt Rheinhessen wurde der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan 2023 mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch vorgelegt. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht Maßnahmen in einer Größenordnung von 2.350,00 € brutto (1974,79 € netto) vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pflege und Entwicklung sowohl des Gehölzbestandes als auch der Offenbereiche. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen.

### **Stellungnahme der Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	55410.5231000
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Landschaftsschutz

Maßnahme  
Konto

Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und  
Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
35.487,75 €	45.000 €	-	13.800 €	24.157 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	10.000 €	32.350,75 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 45.000 EUR eingeplant. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 32.350,75 EUR zur Verfügung. Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dem Forstwirtschaftsplan 2023 in einer Größenordnung von 2350,00 € brutto (1974,79 € netto) inkl. sonstiger Ausgaben (Steuern, Beförderung, etc.) zuzustimmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

### **TOP 8. Personalsituation in den kommunalen Kindertagesstätten hier: Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen bei längerfristigem Personalausfall**

---

Der Vorsitzend stellt die Beschaffung von kurzfristig benötigtem Personal über eine Zeitarbeitsfirma zur Diskussion.

Seitens der FWG wird der Vorschlag abgelehnt, da man als öffentlicher Träger die höheren Kosten für eine Zeitarbeitsfirma nicht zahlen und damit unterstützen möchte, dass sich die Erzieher lieber bei Zeitarbeitsfirmen einstellen lassen anstatt direkt in einer Kita. Um kurzfristig auf Personalausfälle zu reagieren sollten besser der langwierige Ausschreibungsprozess verkürzt werden. Außerdem wird die generelle Möglichkeit des Ortsbürgermeisters angemerkt, sonach dieser unabhängig von diesem Beschlussvorschlag in der Lage ist kurzfristig Personal über eine z.B. Zeitarbeitsfirma zu beschaffen.

### **Personalsituation in den kommunalen Kindertagesstätten hier: Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen bei längerfristigem Personalausfall**

### **Sachbericht:**

Wegen regelmäßigem Personalmangel in den Kindertagesstätten aufgrund von Kündigungen, Krankheit, sonstigen Fehlzeiten wie Urlaub oder Streik wurde um Überprüfung gebeten, ob pädagogische Fachkräfte bei Personaldienstleistern akquiriert werden können.

Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch soll in nicht dringlichen Fällen vorab die reguläre Kompensation durch

- interne Aushilfen
- zeitnahe Stellenausschreibung
- Ausschöpfen des Handlungsplans

geprüft werden. Im Detail erfolgt eine Absprache zwischen Verwaltung, Träger und Einrichtung.

Können die Stellen trotz der ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend besetzt werden, sollen entsprechend spezialisierte Zeitarbeitsfirmen beauftragt werden, geeignete pädagogische Fachkräfte befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung zu stellen. Hierfür muss ein Vergabeverfahren eingeleitet werden. Der nach Abschluss des Verfahrens günstigste Anbieter wird für die Dauer von drei Jahren mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt.

Die Leiharbeitskräfte können nach Abschluss des Haushaltsjahres im Verwendungsnachweis der jeweiligen Kindertagesstätte wie eigenes Personal über das Landesjugendamt/die Kreisverwaltung abgerechnet werden. Es verbleibt ebenfalls ein Trägeranteil von 11 Prozent. Pro unbesetzter Stelle muss mit monatlichen Kosten von ca. 5.800,00 EUR brutto gerechnet werden.

### **Stellungnahme Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden bei dem Produkt der KiTa (36500) auf dem Konto 5292000 (Auszahlungen für Dienstleistungen) Mittel i.H.v. 2.500 EUR eingeplant. Somit entstehen durch die im Sachbericht genannte Personalgestellung Fehlbeträge, die momentan noch nicht beziffert werden können.

Der Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO über Minderausgaben bei den Personalausgaben (Kto. 5022000 Vergütung Beschäftigte), die in diesem Fall zwangsweise vorliegen müssen, finanziert. Die Höhe der überplanmäßigen Auszahlung darf den Betrag der eingesparten Personalkosten nicht übersteigen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt:

1. eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO gem. der Stellungnahme Finanzen
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Personalgestellung und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3

## **TOP 9. 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

---

Der Vorsitzende benennt die von den Ausschüssen neu genannten Kosten für das Erdurnengrab: 50 Euro, Einzelgrab 100 Euro und Doppelgrab 150 Euro.

### **Sachbericht:**

#### **Jährliche Pflegegebühr bei vorzeitiger Grababräumung**

Die Ruhefrist für Verstorbene und die damit verbundene Pflicht zur Grabpflege ist bei Erdgräbern auf 30 Jahre, bei Urnengräbern auf 20 Jahre festgesetzt. Einigen Nutzungsberechtigten ist es aufgrund persönlicher Lebensumstände (z.B. hohes Alter, Gesundheitszustand oder Wegzug) nicht möglich, die Grabstätte regelmäßig und auch ordnungsgemäß zu pflegen.

Auf Wunsch mehrerer Bürger soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, maximal 10 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist das Grab abräumen zu können.

Die Gräber sind von den Nutzungsberechtigten komplett zu räumen und mit Erde bis zum Niveau des Weges bzw. der Trittplatten aufzufüllen.

Durch das vorzeitige Abräumen der Gräber entstehen der Ortsgemeinde Aufwendungen für die notwendige Pflege der betreffenden Flächen.

Als **jährliche** Pflegekosten werden auf Wunsch der Stadt bei vorzeitiger Grababräumung bei einem

- Erdurnengrab	75,00 €
- Einzelgrab	150,00 €
- Doppelgrab	200,00 €

vom Nutzungsberechtigten verlangt.

Der Gesamtbetrag ist im Voraus fällig.

Die Gebührensatzung ist gemäß Anlage zu ändern.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig die 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 26.04.2013. Die Kosten sollen betragen: Erdurnengrab: 50 Euro, Einzelgrab 100 Euro und Doppelgrab 150 Euro.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 10. Information: Weiteres Vorgehen Friedhofskonzept**

Herr Seidel teilt mit, dass sich die Ortsgemeindeverwaltung 2 Punkte zur Umsetzung des Friedhofskonzeptes ausgesucht hat: Das Baum- und das Rebengrabfeld. Bei dem Friedhofsplaner wurden die Kosten hierfür bereits angefragt. Für nächstes Jahr möchte man den Vorhof der Trauerhalle neugestalten, auch hierfür wurde um eine Kostenrechnung gebeten. In der nächsten Sitzungsrunde werden die Ergebnisse vorgestellt und ggf, beauftragt. Im Gemeinderat wird erfragt ob man Zuschüsse erhalten kann. Ähnliches ist von anderen Ortsgemeinden bekannt. Michael Seidel wird dies prüfen und das Ergebnis mitteilen.





## **TOP 11. Information: Brücke Darmstadtmühle**

---

Der Vorsitzende berichtet von der Ablehnung eines Zuschusses für das Projekt in 2023. Wir werden einen weiteren Antrag stellen und auf Bewilligung hoffen. Da die Ortsgemeinde beschlossen hat eine Baumaßnahme nur mit Zuschuss durchzuführen, wird diese nun zurückgestellt. Leider wurden schon 15-20.000 Euro für Gutachten etc. gezahlt, so dass die Ortsgemeinde auf eine spätere Bewilligung hofft und den Vorgang auf Wiedervorlage hält.

### **Sachbericht:**

In Folge der Förderantragstellung hat die Verbandsgemeindeverwaltung ein Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erreicht, in dem mitgeteilt wurde, dass das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtmühle“ nicht für eine Förderung ausgewählt wurde. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinde mit dem Schreiben vom 26.04.2023 über den Sachverhalt informiert.

Gemäß dem Schreiben vom 05.04.2023, eingegangen am 12.04.2023, fand aufgrund der Fülle der Anträge ein Auswahlverfahren statt. Da das vom zuständigen Fachministerium zur Verfügung gestellte Mittelvolumen 6,0 Mio EUR betrug, jedoch 67 Förderanträge mit einem Mittelbedarf von rund 9 Mio EUR berücksichtigt werden mussten, wurde ein Auswahlverfahren erforderlich. Von den 67 Vorhaben konnten 40 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden. Die Reihenfolge der Vorhaben ergab sich aus festgelegten Auswahlkriterien. Das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtmühle“ hat im Rahmen der Bewertung „100“ Punkte erhalten und somit die erforderliche Mindestpunktzahl übertroffen. Allerdings konnten angesichts der begrenzten Mittel nur Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden, die mindestens 130 Punkte erreicht haben.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Ansprechpartnern der ADD, wurde der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass die seitens des Ministeriums bisherigen zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft wurden. Es könnte sein, dass das Ministerium noch weitere Mittel für dieses Jahr zur Verfügung stellt, welche dann wiederum durch ein weiteres Auswahlverfahren vergeben werden. Hierfür wäre keine erneute Antragsstellung erforderlich. Sollte das Ministerium keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, wäre eine erneute Antragsstellung für die nächste Förderperiode erforderlich.

Die ADD bestätigte, dass bis dato sämtliche Anträge auf Wirtschaftswegeausbau positiv beschieden wurden, und es sich um eine noch nie dagewesene Situation handelt, dass die Vergabe der Förderung über ein Auswahlverfahren vorgenommen wurde, und, dass Anträge abgelehnt werden mussten.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Sörgenloch keine Möglichkeiten hat, die vergebene Punktebewertung zu beeinflussen bzw. zu erhöhen. Sämtliche Kriterien für die Punktevergabe wurden von der ADD festgelegt. Hierbei wird u.a. die Priorität der landwirtschaftlichen Wege und die Anzahl der landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt.

Die ADD wird rechtzeitig Details zu einem evt. weiteren Auswahlverfahren in diesem Jahr bekanntgeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Ortsgemeinde den Brückenneubau ohne Zuschuss nicht ausführt. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, zunächst die angekündigte Information seitens der ADD abzuwarten. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Ortsgemeinde in:

## **TOP 12. Information: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle an der Residenz**

---

Michael Seidel berichtet dem Gemeinderat von den Ergebnissen seiner Recherchen bzgl. der Absenkungsmöglichkeiten der Busse. In einer E-Mail der Busgesellschaft wird erläutert, dass sich die Busse zwar absenken lassen, aber der Bordstein ebenfalls erhöht werden muss um einen barrierefreien Zugang zu erreichen.

Damit ist klar, dass die Ortsgemeinde die Arbeiten am Bordstein durchführen lassen muss, wenn ein barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle erfolgen soll. Im Oktober wird das Thema nochmals in den Gremien besprochen.

## **TOP 13. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Die Sitzung in Nieder-Olm vom 13.6.23 / Zweckverband. Er wünscht sich bei solchen Veranstaltungen mehr Präsenz der GR-Mitglieder.
- Die Fragebögen der Dorfmoderation, die diese Woche an die Einwohner verteilt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates erfragen den Bearbeitungsstand des Radweges zwischen Hahnheim und Sörgenloch. Der Vorsitzende teilt mit, dass es derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt und der Sachbearbeiter in der Kreisverwaltung nicht mehr tätig ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates bitten um genauere Kontrollen des Ordnungsamtes bzgl. ständig parkender Fahrzeuge und Anhänger. Die Ortsgemeindeverwaltung soll das Ordnungsamt mit der Überprüfung beauftragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern und Zuhörern der Sitzung sowie der Presse und beendet die Sitzung um 21:06 Uhr.